

Osttiroler Heimatsblätter

Heimatkundliche Beilage des „Osttiroler Bote“

23. Jahrgang

Freitag, 26. Mai 1955

Nummer 5

Aus der guten alten Zeit

Von F. D. Walsegger, Straubener, Matriel in Osttirol

In der Sammlung der unversehrten Frau Sphedna fand sich auch ein großer, ungeordneter Pack von allen möglichen Papieren, hauptsächlich Abschriften aller Arten, offenbar dazu bestimmt, später einmal heimatkundlich ausgewertet zu werden. Der Herr Bürgermeister hat mir den ganzen Haufen übergeben, ich habe ihn geordnet und will nun verjucken. Diese vergrabenen Schätze im Wege der Heimatsblätter unserer engeren Landsleute zu vermitteln, so gut ich halt verjuche.

Da gibt es z. B. einen ganzen Stof von Abschriften aus dem Verfachbuche, dem Rechnungsbuche des alten Gerichtes Matriel, die uns ein interessantes Bild über die Strafrechtspflege und auch die sittlichen Zustände aus der Zeit um 1770 überlieferten. Einige der verzeichneten Straffälle will ich nun bringen, und hierbei, wo es mir tut, die sehr alttümliche Juristenprache in ein verständlicheres Deutsch übertragen. Sammlernamen will ich hierbei keine nennen, es kommt nämlich, speziell bei den kleineren Bollzüberstreitungen auch Namen alt-eingesessener Matrieler Familien aus Markt und Land vor und es ist nicht notwendig, daß die schadenfrohe Mitwelt sich jetzt, nach fast 200 Jahren, wieder darüber freut, daß z. B. der Ur-Ur-großvater eines heute noch blühenden Geschlechtes als junger Bursche auch „aufs Wahl“ gegangen ist, dabei vom Gerichtsdienner erwischt und vom Gericht mit 6 Gulden bestraft wurde. Das war übrigens eine sehr hohe Geldstrafe, sie entspricht nach dem damaligen Kaufwerts einigen hundert jetzigen Schillingen. Vom Strafbetrage erhielt der anzeigende Gerichtsdienner ein Drittel, der Richter ein Drittel und der Landesherr, der Fürstbischof von Salzburg, auch ein Drittel.

Und nun wollen wir eine Reihe von Mißtätigkeiten aufmarschieren lassen samt den über sie verhängten Strafen:

Leonhard S., lediger Bauernsohn zu Prosegg, hat sich unterfangen, mit Anita W., ledige Bauerntochter am Stein, nächstlicher Weill vom Lanz nach Hause zu gehen, wird dannhero mit der gewöhnlichen Maßstrafe belegen per 6 fl.

Augustin S. hat sich unterfangen, mit Maria R. auf Bediach nächstlicher Weille vom Lanz nach Hause zu gehen, wird dannhero ebenfalls gestraft mit 6 fl.

Michael H. hat sich bei der nächstlichen Distation zu Hause nicht antreffen lassen und wird vorgebrachter Entschuldigung halber zur Wühigung mit eintägiger Reuche gestraft.

Georg S., Velt A., Georg R., Cyr. E. und Jakob E. sind bei der Agnes P. beim W. vom Gerichtsdienner bei nächstlicher Distation auf dem Wahl betreten und also gestraft worden, jeder per 6 fl und da sie überhin den Gerichtsdienner gröblich geschlagen, sind sie mit 6-tägiger Reuchenbuße geächtet worden. Die Agnes P. hat ihnen keine Red und Antwort geben, war also nicht zu bestrafen.

Simon D. hat das Schuhmacherhandwerk allda mit dem Namen Pfscher öffentlich beschimpft. Da er nun von besagtem Schuhmacherhandwerk klagbar belangt worden und solche Beschimpfung nicht nur freiwillig eingestanden, sondern auch vor Obrigkeit mit einiger Widerspänigkeit sich betragen und die ihm aufgetragene Abbitte gutwillig zu leisten sich geweigert hat, als ist er, teils dem Schuhmacherhandwerk zur Genugtuung, teils zu seiner eigenen hinkünftigen Warnung mit vierstündiger Reuche geächtet worden.

Dingenz W. Herberger allda, hat sich vertriehenen Thomastag mit Maria E.

hinter einem Stadl antreffen lassen, daher beide mit 24-stündiger Reuche geächtet wurden.

Velt und Augustin S., dann Josef S., Paul P., Josef S. und Peter S., Ursula H., Apollonia S. und Barbara L. haben bei Leonhard R., Wirt allda, zum vertriehenem Schneiderdingl etwas über die Zeit getanzt, daher dieselben gestraft wurden, als die zwei ersten mit 12-stündiger Reuche, die anderen aber nebst den 3 Spielleuten jedes mit 1 fl 30 kr. Der Wirt ist vor Ditterung der Strafe verstorben, war also dieselbe nicht mehr einzulangen.

Theresia R., Anwohnerin allda im Markt, wird wegen schlechter Ausführung mit eintägiger Reuchenbuße gezwarnet.

Josef S., so sich im Rauch etwas mutwillig aufgeführt, wird geächtet mit 1 fl.

Peter H., Wirt am Feld, hat verflohenen Falschung einige fremde Defregger mit demne, daß er obrigkeitliche Vertolligung dazue habe, zum Tanzen berebet und gegen 2 Stunden zur Tageszeit tanzen gelassen; daher er nebst ausgefordernem Arrest mit 6 Reichsthaler geächtet wurde. Die Tanzenden aber, weil sie einestells vom Wirt geküßet und aufgeredet waren, teils aber als Fremde von dem hochlöbl. Hofratsbefehl keine Wissenschaft hatten, waren nicht zu bestrafen.

Die wegen leichtfertiger Ausführung wiederum betretene und überhaupt überliche Anna B. wird mit einer öffentlichen Strafe belegen und bei Ausstellung und Herumführung mit 12—14 Karbatschenschreihen geächtet und überhin auf ein Jahr in das hochfürstl. Arbeitshaus überschicket werden.

Ihren Mißverbrecher Sigmund M. aber war die übliche Geldstrafe auf-

gelegt; dann ist der Simon D., wegen der von ihm als Hausvater zu schuldig bezugten Obforgen, 8 Tage in die Keuche und zwar die Hälfte mit Wasser und Brot, eingesperrt worden.

Ulrecht R. hat sich über die bestimmte Zeit mit Karten verspätet und einmaligen um 9 Uhr nachts bei einer Frauenperson auf der Gassen antreffen lassen, wurde daher mit zweitägiger Keuche bei Wasser und Brot bestraft. Dessen Meßler Franz E. wurde wegen wahrschellichertweise bezugter einziger Nachlässigkeit in der hausväterlichen Obforgen mit einem derben Verweise abgefertigt.

Hans E. wurde ebenfalls, um daß er einmahlen nach 10 Uhr auf der Gassen und mitvolligen Handbatsungen betreten wurde, mit eintägiger Keuche in Wasser und Brot gezüchtelt. Dessen Mutter wurde durch geschärften Verweis zu aller hausväterlichen Obforgen traganng ermahnet.

Wolfgang und Barthmä F. haben sich in ein Handgerauf eingelassen, dahin eriteter mit 12, letzterer aber als öfterer Delinquent mit 24-stündiger Keuche gezüchtelt wurde.

Demnach Martin R., Diensthoch all-da, sich in das Lafter der Unlauterkeit bereits das viermal vergangen hat, wurde ihm eine zweijährige Arbeits-hausbuße mit dem zur Straf aufgelegt, daß derselbe sowohl vor als nach geendigter Bußzeit mit 15 bis 20 Karbat-schenstreichen öffentlich bezeugt werden solle.

Agnes F., bei Sebastian G. in Dien-sten, hat sich mit mehreren Mannspet-son lechserfertig vergangen, daher die-selbe zu öffentlicher Aushebung einiger Schläg und Ausstellung in der Geige, dann 8-tägiger Keuchenbuße verfällt wurde. Weil sie aber dem Gerichtsbauer vor ausgesetzener Straf aus der Keu-chen entwichen ist, hat man ihr all-da befindliches Leibgewand insolange in Schlag genommen, bis sich dieselbe tofe-derum gestellt haben wird.

Erzheimet Gallus H. mit der frei-müthigen Bekannnis, daß er sich mit der Agnes F. verbrochen habe. Hat die diesfalls verordnete Strafe in der Keuche abgehüßt.

Hans R., lediger Bauernsohn, hat bei Herrn Gerichtschreibers Sohn Theobald eine erhebliche Ursache sehr groß geschlagen und auf der Gassen die Or-tspersonen ein böses Wort gesagt, daher er mit eintägiger Keuche und überhin mit 1 fl 30 kr gezüchtelt wurde.

Matthias M. hat den Anton R. auf den Boden geworfen und ihm mittels diesem das Achselbein ausgelegt; wird daher nach geschener Schadenserse-tzung gestraft per 3 fl.

Der wegen Diebstahl wiederfällig be-tretene Josef F ist zur Verrechnung einer jährigen Schanzbuße in Salzburg, bei An- und Austritt mit 24 Prügel, be-

urteilt worden und dessen Eltern nebst einem scharfen Verweis wegen der schädlichen Sucht ihres Sohnes der Er-satz der Abzugskosten zur Strafe auf-erladen, dann der Richter Michael H.

wegen öfteren Zechen mit dem F. auf 8 Tage, die Halbscheide in geringer Urrestantenkost, auf dessen Rechnung in die Keuche gesperrt worden. (Fortsetzung folgt.)

Die Herren von Ehsant in Sienz

Von Dr. Rudolf Granichsiedten-Ezeron

Eine Familie, die fast 200 Jahre in Sienz ansässig war und dort Unter be-kleidete, dann aber, förmlich über Nacht, die Heimat verließ, waren die Ehsant.

Der erste, der uns in Sienz begegnet, war Johann (Hans) Ehsant, der zu-sammen mit seinen Brüdern Wolfgang, Christof, Erasmus und Michael am 2. Jull 1559 einen Wappenbrief erlangte. Der Name Ehsant ist leicht zu deuten, wenn man das (redende) Wappen be-trachtet. Es stellt einen Löwen dar, der in den Pranken einen „Eisenpuschen“ d. i. ein Bündel von Eisenstäben, abstreckt. Der Name hat also weder mit einem Ei noch mit dem Eisack-Flusse etwas zu tun. Johann Ehsant war später Hof-trabant und erhielt das Wappen vom Kaiser Ferdinand I. für militärische Dienste. Sein Sohn Wolfgang Ehsant war Ratshürger in Sienz (1585).

Im 17. Jahrhundert waren die Ehsant Gerichtschreiber in Sienz und Heurfeld und dort auch Pfleger. Das Pflegeramt war in der Familie Ehsant förmlich erblich. Der Stadtchreiber Gaudenz Ehsant in Sienz erlangte am 1. Jull 1672 das gleiche Wappen wie Johann Ehsant. Johann Franz Ehsant, vermutlich ein Bruder des Gau-denz, war 1669—1690 Gerichtschreiber und Kassler des Haller Damenstiftes in Heurfeld und wurde am 24. Ok-tober 1673 in den Adelsstand mit dem Prädikate „von Marstfeld“ er-hoben. Er führte das alte Ehsantische Wappen, jedoch mit den Buchstaben MRU (Maria) auf der Spitze.

Johann Anton von Ehsant war 1690 bis 1708 Gerichtschreiber und 1712 bis 1724 Pfleger von Heurfeld; Johann-August von Ehsant am-tierte von 1741 bis 1742 und von 1746 bis 1781 als Pfleger von Heurfeld. Er war in 1. Ehe mit Maria Josefa von

Walther, in 2. Ehe mit Maria Sabina von Eschull vermählt und hatte mit ihr 6 Kinder. Franz von Ehsant war 1748 bis 1777 Gerichtschreiber in Heurfeld, dann Landrichter in Sienz.

Von dem Gerichtschreiber Josef-Ignaz von Ehsant stammen die Brü-der Ignaz-Benedikt und Johann-Georg von Ehsant. Letzterer zog nach Kärnten und wurde Oberverweser in Fragant; er starb am 2. April 1780 in Obervel-lach (Kärnten). Er war der letzte noch in Sienz geborene Ehsant; mit seinem Auszug dorthin verabschiedet der Name Ehsant in Sienz. Von seinen mit Maria Janisch (gest. am 6. März 1790) gezeugten sechs Kindern begründete Franz-Matthias von Ehsant, geb. 20. Feber 1774 in Obervevlach, Mölltal, gest. 1. April 1847 in Wien, die erlo-schene ältere Linie. Franz-Matthias stu-dierte an der Wiener Universität die Rechte, trat in Kärnten in den Justiz-dienst und wurde schließlich am 31. Jän-ner 1823 als Hofrat der Obersten Justiz-stelle nach Wien berufen, wo er bis 1846 diente. Hingegen begründete David, geb. 29. Dezember 1776 in Obervel-lach, gest. 1. Oktober 1865 in Müll-statt, Hofrichter in Müllstatt, die heute noch blühende, jüngere Linie, wie sich aus dem „Genealog. Taschenbuche der Adelligen Häuser Österreichs“, Jahr-gang 1908/1909, Seite 131, in dem die weiteren Generationen dargestellt sind, ergibt, zerflatterte diese alte Siener Familie mit ihrer großen Nachkommen-schaft nach Kärnten (Obervevlach, Klagenfurt, Villach, Müllstatt), Mähren (Oberfurt), Niederösterreich (Reichen-au), Oberösterreich (Reichraming), nach Stauding in Schlesien und schließlich ließ sich Moriz von Ehsant in Wien nie-der, wo er eine, heute noch bestehende, Groß-Diogenie begründete.

Dr. Rudolf Granichsiedten-Ezeron — 70 Jahre

Vor kurzem feierte unser verehrter Herr Mitarbeiter, Professor Dr. Rudolf von Granichsiedten-Ezeron, seinen 70. Geburtstag.

Rechtsanwalt Dr. Granichsiedten arbeitet seit Jahrzehnten an der Erforschung der Tiroler Geschichte und hat sich durch bedeutende Veröffentlichungen hierüber einen guten Namen gemacht. Aus seiner Feder stammen „Andreas Hofers alte Garde“, „Brigen“, „Meran“, „Nordtiroler Bürger- und Edelgeschlechter“.

Aus den regelmäßigen Veröffentlichungen des Sublars in den „Osttiroler Heimat-blättern“ geht hervor, daß sich Dr. Granichsiedten auch mit der Geschichte Osttirols befaßt. Wir sind ihm dafür dankbar und wünschen ihm weiterhin volle Gesundheit und Schaffens-kraft. Mit diesem Wunsche verbinden wir die Bitte, sich der Osttiroler Heimatblätter auch weiterhin für die Veröffentlichung der Forschungsergebnisse zu bedienen.

Die Schriftleitung.

10. Teil

Die Herrschaft Lengberg

Von Anton Wernspacher, Pflugsadministrator, 1806 — Zur Verfügung gestellt von Lehrer i. R. Lj. Innerhofer

m) Fremdgrundherrschaft. Administrationswesen.

Ungeachtet des kleinen Gerichtsbezirkes, ungeachtet der kleinen Anzahl der Familien bestehen in Lengberg doch 19 fremde Grundherrschaften, die ohne die freieliegenden Güter und walzenden Stücke 40 verschiedene Güter und 71 besondere Bieme innehaben. (In der Hübnerschen Topographie und Statistik von Salzburg 3. Band, Seite 710 sind 21 fremde Grundherrschaften bemerkt; es bestanden deren einst noch mehr, nämlich 23, aber seitdem haben das Damenstift und Mühl Dünal als Grundherrschaften aufgehört. Die Grundkategorie des ersten veränderte sich durch Kauf in Eigentum und die des letzteren konsolidierte Baron von Sternbach in Drunegg.)

Nach Verschiedenheit des Herkommens und der Art und Weise wie die Grundholden in den früheren Zeiten den Besitz erworben, sind auch ihre Abgaben an ihre Grundherren verschieden, und bestehen bald in jährlichen Eulien und Naturaldiensten zugleich, bald in Eulien allein, bald nur in den Eulien und Akteien bei Besitzänderungsfällen, wo immer nur 5 % Gutstwerte bezahlt werden müssen (siehe unten § 21).

n) Landschaftliche Contributions-Gegenstände. Der Amtsbezirk Lengberg hat zur Landschaft in Salzburg nicht die geringste Abgabe an Steuern oder Nachsteuern zu leisten. Von ersten ist es seit urdenklichen Jahren oder von jeher frei geblieben, so daß selbst die außerordentliche Feuer- und Herdsteuer unter Erzbischof Leopold von Firmian im Jahre 1734, die außerordentliche Kopfsteuer unter Erzbischof Sigmund von Schrattenbach vom Jahre 1753 und Erzbischof Hieronymus von Kollerebo im Jahre 1801 hier nicht entrichtet werden durften.

Es werden zwar alle Steuern, sowohl ordentliche als außerordentliche, auch hieher ausgeschreiben und dies sowohl vor als nach der gegenwärtigen Steuerbefreiung, aber auf der Steuerentrichtung selbst ist man niemals bestanden, wie es wohl notorisch ist. Den Grund dieser Befreiung findet man durch keine Urkunde, keinen Rezip, keine ausdrückliche Verleihung bestätigt. Man sucht ihn vergebens in einem einseitigen Verbands mit Tyrol auf, der vielleicht nie eigentlich, wenigstens praktisch nicht, bestanden hat, oder wenn er je in der grauen Vorzeit, wie es kaum erwahrscheinlich ist, existierte, seit mehreren Jahrhunderten immer besteht und bei der totalen Aenderung der politischen

Staatsverhältnisse auch auf die Steuerbeziehungen Salzburgs und seiner Gebiete somit auch von Lengberg ohne allen Bezug ist und sein muß. (Beweis davon sind die Steuerbefreiungen von Wündlisch-Matreich und Kropfsberg, mit denen Lengberg in Rücksicht Tyrol doch von jeher immer gleich behandelt wurde.)

Der Grund der Steuerbefreiung beruht vielmehr auf einer zeitweiligen Gnade und Aufhebung der Regenten Salzburgs und scheint sich auf die Rechts- und Billigkeitsverhältnisse zu gründen, welche aus der Lokalität Lengbergs, aus dem physischen und politischen Zustande des Landes selbst unmittelbar hervorgehen, und gemäß welchen es zu Staatsausgaben auf Zwelge, aus denen es durch seine Verbindung mit Salzburg der Vorteile seiner bürgerlichen, gesellschaftlichen Vereinerung genießt, wie andere Landgerichte gleich beiträgt und billig von Abgaben auf Zwelge verschont, für die Lengberg nicht existiert oder existieren kann.

Die Steuer würde, auch selbst wenn sie ohngeacht des durch Jahrhunderte begründeten Herkommens eingeführt würde, bei dem unbedeutenden Umfange des Landes niemals beträchtlich sein, zumal sich zur Zeit noch alle Umstände besonders in Hinsicht der Verhältnisse gegen das Ausland berechnen, den ohnehin armen Untertanen auch rückständig, der Steuer einer vorzugsweisen Milderung zu empfehlen. Wohl aber bestehen hingegen auch im dasigen Gerichte die Nachsteuern zu 10 % von außer Land gehenden Vermögen, die Emigrationstage zu 3 % bei wirtschlichen Auswanderungen. Diese Nachsteuern gründen sich auf ein uraltes Herkommen, auf ausdrückliche Befehle, ihr rechtlicher Grund scheint die Retorsion. Indes wurde von dieser Nachsteuer der Landschaft in Salzburg weder das ihr durch Verordnung vom 29. Dezember 1699 eingeräumte Drittel, noch hinach, nachdem ihr diese Art Steuer ganz überlassen worden ist, etwas berechnet, sondern hier immer als ein Sommergefälle behandelt, das nach Verschiedenheit der jedesmaligen Amtsadministration bald der Beamte bald die Kammer bezog; wie es denn auch jetzt wieder bestimmt zur Hofkammer berechnet werden muß, so daß hier Nachsteuern und Emigrationstage als wahre Ausflüsse des Fiskusrechtes angesehen werden müssen und können.

o) Milder Orten Administration. Das Administrationswesen der dasigen milden Orte, nämlich der Pfarrkirche in Nikolsdorf mit ihrer Skalle

zum hl. Anton in Nörsach, dann der Jesus-Maria und Joseph Bruderschaft untersteht dem Pflegegerichte und einem zeitweiligen Pfarrer zu Nikolsdorf gemeinschaftlich unter Oberaufsicht des vormaligen Confissors oder des bermaligen Administrationrates.

Das Pflegegericht führt zugleich die Verwaltung und Buchhaltung und besorgt die im Jahre durch laufenden Rechnungen, Einnahmen und Ausgaben. Die ersten bestehen in Einheischung der Kapitalien und Zinsen, welche das Pflegegericht allein besorgt, in dem toten und lebenden Opfer, welches bei den Kirchen eingeht, worüber zwei Kirchpräpste, hier Kirchenkammerer, wachen, und über solches der zeitweilige Pfarrer eine eigene Aufschreibung führt.

Nach Maria Empfängnis im Dezember werden dann gemeinschaftlich die Kirchenstiftungen, nämlich die Gledigkeiten der Grundholden und anderer Untertanen, wie auch die Interessen von den aufliegenden Kapitalien eingenommen, wozu nebst dem Pfarrer auch die Kammerer erscheinen müssen. Die Verwaltung besorgt auch das Mithelken mühliger Kapitalien unter Rücksprache der Mitadministratoren, erstattet in den die Gotteshäuser betreffenden Sachen seine Berichte gemeinschaftlich mit dem Pfarrer und sorgt für die allseitigen Bedürfnisse der Kirchen. Die Behandlung und Verwaltung des milden-Orten-Vermögens ist durch genaue Vorschriften bestimmt, die auch genau beobachtet werden. Die Kasse steht unter drei Schlüsseln, wovon die Kirchenkammerer einen haben.

Halbjährig wird in einer Bilanz der ganze Vermögensstand ausgezeigt und in einer jährlichen Rechnung der Empfang und die Ausgaben mit Vorlegung genauer Proben nachgetroffen. Diese Rechnung legt das Pflegeamt als Verwaltung zuerst den Mitadministratoren, nämlich den Pfarrern und Kirchenkammerern ausführlich vor, berichtigt sie in ihrer Gegenwart und läßt sie von allen zum Beweise ihrer Mitwisserschaft unterschreiben. Sie wird dann der Staatshauptbuchhaltung in Duplo vorgelegt. Für diese Verwaltung bezieht der Beamte 40 fl und für die Einheischung der Interessen 12 fl, 52 fl der Pfarrer ebenso für letztere 12 fl und für Aufschreibung des toten und lebendigen Opfers 12 fl, zusammen 24 fl, endlich die Kirchenkammerer miteinander 18 fl 48 kr und der Gerichtsdiener beim Aufwarten bei der Stille 2 fl.

(Fortsetzung folgt.)

Betrachtungen eines alten Soldaten über die Burgen in der Gegend von Mattrei

(Schluß)

Don J. P. Wolsegger, Birnbaurner in Mattrei

Wann? Nicht auch für unsere Heimat eine neue Zeit an. Um das Jahr 1000 gehörten wir zum Kurngau, der das heutige Osttirol umfaßte und sich durch Oberkärnten bis gegen Villach hin erstreckte. Die Grafen von Kurn, die aus Bayern stammten, erhielten bald darauf auch die Schutzgewalt über das Patriarchat Aquileia, sowie die reichliche Grafschaft Görz und die Würde eines Pfalzgrafen von Kärnten. Ein Zweig der Grafen von Kurn machte sich allerdings bald nach 1100 als Grafen von Ortenburg im Gebiete von Spittal und östlich davon selbständig.

Um die gleiche Zeit wurden uns die Grafen von Lechsgemünd auf Schloß Weissenstein genannt, eine jüngere Linie dieses in Bayern reich begüterten Grafengeschlechtes. Der letzte Graf auf Weissenstein, Heinrich IV. der seine Kinder durch den Tod verloren hatte, verkaufte seine Besitzungen an das Erzstiftum Salzburg, bei dem dann Mattrei verblieb, bis es vor 150 Jahren zu Tirol geschlagen wurde. Die Grafen auf Schloß Weissenstein besaßen übrigens niemals die Machtvollkommenheit kaiserlicher Saugrafen, sie hatten ja nicht die Blutgerichtsbarkeit, die, wie wir bereits wissen, den Grafen von Kurn, die später von Görz hießen, zustand. Unsere Heimat hatte nun eine lange Friedenszeit. Sie lag nicht mehr an der Staatsgrenze, sondern drin in einem großen Reiche. Das Christentum erfasste die ganze Bevölkerung. Die Burgen waren nicht mehr Grenzsperrn oder Fluchtburgen, sondern befestigte, die Gegend beherrschende Amtsgebäude. Damals werden an altheiligen Stätten, die Kirchen von St. Nikolaus, Obermauern, St. Peter und St. Georg im Kalfertale und natürlich auch die Pfarrkirchen von Birgen, Mattrei und Kals erbaut worden sein, damals auch ausgebaut die Burgen Rabenstein, Weissenstein und Kals.

Die Grafen von Kurn, die ebenso wie die Mattreier Grafen aus Bayern kamen, hatten natürlich das größte Interesse daran, ihre verwüsteten und wüstgehend entvölkerten Herrschaften wieder zu besiedeln. Es ist naheliegend, daß sie diese Einwanderer hauptsächlich aus ihrer eigenen Heimat, aus Bayern, nahmen. Diese starke Einwanderung von Deutschen zu den nicht sehr zahlreichen übriggebliebenen Slawen und zu den Resten der vor-slavischen Bevölkerung, die deutliche geistliche und weltliche Obacht, haben das Gebiet sehr rasch eingedeutscht. In nicht einmal 300 Jahren war die Vermischung der verschiedenen

Volksteile abgeschlossen und jetzt, weitere 500 Jahre später, erinnern nur mehr etwige Orts-, Berg- und Flurnamen an die Slawenzeit. Auch in der gegenwärtigen Umgangssprache der Bevölkerung konnte ich neben vielen sehr altertümlichen deutschen Worten (z. B. echl, nabach, etc. etc.) nur zwei etwige Worte finden, die vielleicht slavisch sein könnten. Man sagt hier bei uns für „ich bin so faul“ — ich bin so „lene“, auch im Slavischen heißt faul „len“. In Nordtirol heißt man den Südwind „Föhn“, bei uns in Mattrei „Zach“, in Kärnten „Zauf“; das ist slavisch und kommt von „jug“, der Süden —. Nur einmal noch — um 1200 — hat der Krieg in unserer Heimat gewüstet. Das Salzburger Domkapitel hatte Philipp von Spanheim zum Erzbischof gewählt. Der war damals Kanzler des Königs von Böhmen und erst Subdiakon. Das Kapitel wählte ihn trotzdem, weil es glaubte, in der damaligen unruhigen Zeit eine besonders kraftvolle Persönlichkeit bestellen zu sollen, weil Philipp ein Bruder des k. k. Herzogs Ulrich war und er außerdem in besten Beziehungen zum mächtigen Böhmenkönig Ottokar stand. Freilich hatten sie sich in dieser Wahl schwer geirrt. Philipp war schon eine kraftvolle Persönlichkeit, aber darüber hinaus ein rechter Kaufbold und Verschweader. Nicht einmal zum Pfleger oder gar zum Bischof ließ er sich wählen, weil er sich nicht die Möglichkeit verschlitten wollte, nach seinem kinderlosen Bruder den k. k. Herzogstuhl besteigen und heiraten zu können. Wohl aber geriet er bald mit aller Welt, sogar mit Kaiser und Papst, in Kampf und Streit. Natürlich stieß er auch mit dem benachbarten Grafen von Tirol, dem Herrn von Slenz, zusammen und wir hören, daß damals um Windisch-Mattrei und in den Schluchten des Kalfertales der Kampf entbrannte und wenn auch z. B. Philipp in der Schlacht von Greifenburg siegte und sogar den Grafen Albert von Tirol gefangen nahm, so mußten doch während dieser Kämpfe unsere armen Bäuerlein furchtbar gelitten haben.

Immerhin waren aber nachher für unsere Heimat die Kriegsnöte endgültig vorbei.

Die Burgen, die keinen Zweck mehr hatten, wurden verlassen und verfielen. Geblieben sind aus jener Zeit die Kirchen und die Bauernhöfe. Weltliche Macht und Herrschaft vergeht, Reiche brechen zusammen, das, was überdauert, ist das „ora et labora“, das „bete und arbeite“. Die Kirchen und die „Hö-

maten“ unserer braven Bauern, Möge es immer so bleiben! Möge nie mehr Krieg unsere stillen Täler durchtoben.

Wir aber sollen in tiefer Heimatliebe auf die Wahrzeichen unserer Vergangenheit betrachten, aber zurückwünschen wollen wir die Zeit nicht, wo noch die stolzen Burgen unerschüttert die Höhen krönten.

War's auch eine Zeit voll Mannesmut und Kampfeslust, so lasteten doch die Herren, die auf den Burgen hausten, schwer auf den Schultern der vielgeplagten Bäuerlein und die ewigen Kämpfe verwüsteten und beraubten immer wieder deren Höfe. Noch viel ärger war es in jener ganz alten Zeit, wo unsere Vorfahren sogar vor dem Einbruch des Nachbarstammes auf der Hut sein, Haus und Hof verlassen und sich auf die Fluchtburgen zurückziehen mußten.

Unsere Burgenbetrachtung ist nun zu Ende. Sie hat sich in liebevollem Versehen in die Vergangenheit ein wenig ins allgemeine Heimatgeschichtliche verbreitert, so gut ichs halt verstehe. Mögen recht bald auch gelehrte Geschichtswissenschaftler sich mit unserer Bergheimat näher beschäftigen! Sind dabei auch nicht solche Erfolge zu erzielen wie in Virunum, Teurnia und Aguntum, so würden doch verhältnismäßig einfache und billige Forschungsarbeiten höchst wertvolle Ergebnisse für die älteste Geschichte unserer Bergbevölkerung ergeben.

Quellen: Mündliche Überlieferung, Heimatblätter, Sack's Geschichte Kärntens, Braumüller's Geschichte Kärntens, Maler Kirchengeschichte von Kärnten, Stolz Geschichte von Osttirol, Wiesflecker Slenz im Mittelalter, Olshart Die karol. Flechtwerkzeuge, hinterl. Aufzeichnungen der Frau Sjedina.

Heimatliches Schrifttum

O du lieber Weissensee! Werner und Sigrud Knapp; Selbstverlag, Ferd. Kleinmann, Klagenfurt. — Ein nettes, liebenswürdiges und kultiviertes Büchlein schenkt uns das Ehepaar Werner und Sigrud Knapp, Techenbort: „O du lieber Weissensee.“ — Ein Gang durchs Saht macht uns mit der Landschaft, der Geschichte, den Leuten und Bräuchen des Weissensees und des Seetales bekannt. Ein Heimatbüchlein liegt hier vor, wie man es sich auch für andere Gegenden wünscht. Zarre, stimmungsvolle Aquarelle illustrieren den unterhaltlichen Teil. Der Fremden, die im Sommer diesen idyllischen See besuchen, ist es sicherlich eine angenehme Ferienbeigabe, aber auch die Einheimischen erfahren allerhand Neues. So ist das Büchlein diesen wie jenen wertvoll und zu empfehlen!